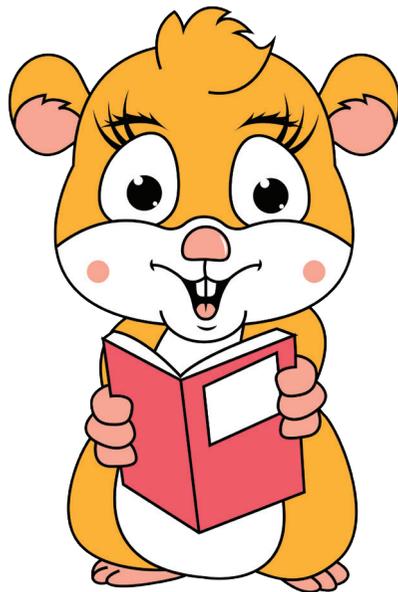


Sie selbst müssen bei der Untersuchung nicht anwesend sein.

Wir teilen Ihnen das Ergebnis schriftlich mit.

Bei der Feststellung von Auffälligkeiten werden Sie nachfolgend eine Mitteilung für Ihren Arzt erhalten. Selbstverständlich unterliegen alle von Ihnen gemachten Angaben, sowie unsere Untersuchungsergebnisse dem Datenschutz und der ärztlichen Schweigepflicht.



Sie sind unsicher in Bezug auf die Entwicklung und Gesundheit Ihres Kindes?

Haben Sie noch Fragen zur Untersuchung?

Das Team Kinder, Jugend- und Zahngesundheit des Gesundheitsamtes steht Ihnen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Wir beraten Sie gerne!

Ansprechpartner

Hochsauerlandkreis
- Gesundheitsamt -
Kinder-, Jugend- und
Zahngesundheit



Koordinationsstelle

Stefanie Diehl
Steinstraße 27
59872 Meschede
☎ **0291/94-1180**
📠 0291/94-26381
stefanie.diehl@hochsauerlandkreis.de

Weitere Informationen zum Kinder- und Jugendärztlichen Dienst finden Sie auch im Internet unter:

www.hochsauerlandkreis.de



- Gesundheitsamt -
Kinder-, Jugend- und
Zahngesundheit

Fit in die....



Informationen für Eltern und
Erziehungsberechtigte
der Vierjährigen im
Kindergarten



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

Um durch frühzeitige Untersuchungen eine rechtzeitige Förderung bei Auffälligkeiten zu erreichen, werden im Kindergarten Ihres Kindes Reihenuntersuchungen bei allen vierjährigen Kindern angeboten.

Ziel dieser Maßnahme ist es, neben einem Hör- und Sehtest, auch weitere altersgerechte Testungen spielerisch und in der für Ihr Kind gewohnten Umgebung des Kindergartens durchzuführen.

Der jetzige Zeitpunkt dieser Untersuchung ist besonders geeignet, da wir häufig bei den Einschulungsuntersuchungen festgestellt haben, dass noch Förderbedarf in dieser Altersgruppe besteht. Die dann noch verbleibende Zeit bis zum Schulbeginn ist oft zu kurz, um Termine für die entsprechenden Maßnahmen zu bekommen.



Die gesetzliche Grundlage für die Durchführung der Untersuchung bezieht sich auf §10 (Gesundheitsvorsorge) nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) - Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - SGB VIII - vom 30. Oktober 2007, und gemäß § 12 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst NRW (ÖGD NRW).

Diese Untersuchung ist nicht verpflichtend, jedoch empfehlen wir die Teilnahme. Nur so kann rechtzeitig ein möglicher Förderbedarf entdeckt werden, damit Ihr Kind gut auf die Schule vorbereitet wird.

Sie ersetzt nicht die Vorsorgeuntersuchungen beim Kinderarzt.

Der Gesundheits- und Entwicklungsstand Ihres Kindes kann besser beurteilt werden, wenn wichtige Angaben zur Vorgeschichte Ihres Kindes von Ihnen gemacht werden.

Deshalb geben Sie bitte zum Untersuchungstermin folgende Unterlagen im Kindergarten ab:

- den ausgefüllten Fragebogen
- das gelbe Vorsorgeheft
- das Impfdokument



Die Untersuchung ist für alle Vierjährigen **standardisiert** und beinhaltet folgende Untersuchungsanteile:

- Sichtung des Vorsorgeheftes und des Impfausweises
- Bestimmung von Körpergewicht und Größe
- Durchführung von Hör- und Sehtest



- Entwicklungsscreening (optische und akustische Wahrnehmung, grob- und feinmotorische Fähigkeiten, Sprache)
- Verhaltensbeobachtung (kognitive, soziale, emotionale Entwicklung)

Blutentnahmen oder Impfungen werden nicht durchgeführt.